

Umstieg auf ein neues Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrats vom 20.10.2004

-öffentlich-

I. Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat am 27.09.2000 u.a. die Verwaltung beauftragt, die Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Nürnberg auf kaufmännische Buchführung vorzubereiten. Ein Beschluss des Stadtrats hierüber war nach damaligem Sachstand nicht notwendig. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die gesetzliche Grundlage für den Umstieg auf das kaufmännische Rechnungswesen für das Haushaltsjahr 2005, entgegen bisheriger Erwartungen, nicht mehr rechtzeitig geschaffen wird. Eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2005 kann deswegen von der Regierung von Mittelfranken nur erteilt werden, wenn das Staatsministerium des Innern der Stadt Nürnberg vorher eine Ausnahmegenehmigung zum Umstieg nach Art. 117 a der Gemeindeordnung (GO) erteilt (der Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird zeitnah gestellt). Nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO kann der Beschluss zum Umstieg aufgrund der sich nun ergebenden Genehmigungspflicht nur vom Stadtrat selbst getroffen werden.

II. Beilagen

Beschluss des Ältestenrats vom 27.09.2000

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. OBM

V. Ref. II

Nürnberg, 11.10.2004
Finanzreferat